

# Radio-kritisch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **41 (1989)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Karin Ackermann

## Die Todesstrafe als politisches Machtinstrument

### Zum Hörspiel «Besuch bei Dr. Guillotin» von Günter Kunert auf DRS 2

200 Jahre sind seit dem Sturm auf die Bastille vergangen; seit jenem Tag – dem «Quatorze Juillet» –, der die schwelende Glut zum Lodern brachte und einer neuen politischen Ideologie zum Durchbruch verhalf.

Doch die Französische Revolution brachte nicht allen gleichermassen «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit». Viele Unschuldige mussten in den Wirren des Aufstandes und der Bildung einer neuen politischen Form ihr Leben lassen.

Mit diesem eher düsteren Aspekt der Französischen Revolution befasst sich Günter Kunert in seinem Hörspiel «Besuch bei Dr. Guillotin».

### Die Guillotine als Gleichheitsprinzip

Kernstück der Handlung ist die Auseinandersetzung zweier Wissenschaftler über das Machtsymbol der neuen Regierung Frankreichs: die Guillotine. Ursprünglich nach ihrem Konstrukteur Antoine Louis «Louison» oder «Louissette» genannt, wurde die Guillotine zum Legitimationsmittel der neuen politischen Macht. Das Fallbeil sollte

sichtbares Zeichen des Grundsatzes der Egalität – auch im Tod – sein. Doktor Guillotin ist der Ansicht, dass die Guillotine die schnellste und schmerzloseste Todesart sei, die zudem die Gleichheit aller Menschen garantiere.

Der Frankfurter Chirurg Sömmering reist nun – auf die Einladung Guillotins hin – mit seinem Assistenten nach Paris, um dem französischen Kollegen die traditionelle und eigentlich «germanistische» Hinrichtungsweise des Erhängens schmackhaft zu machen.

Was betroffen macht, ist die gänzlich nüchterne Betrachtungsweise der beiden Wissenschaftler, die den rein techni-

schen Aspekt einer Hinrichtung in einer Art Kosten-Nutzen-Rechnung beleuchten und dabei den Menschen zum reinen Objekt der Wissenschaft machen.

### Der Tod als «notwendige Einrichtung»

Dass die Institution der Todesstrafe an sich überhaupt nicht in Frage gestellt wird, liegt in der provokativen Absicht des Autors. In einer lebhaften Diskussion werden auf ziemlich makabre Art Vor- und Nachteile verschiedener Tötungsarten erwogen. Das Ertränken beispielsweise würde zur «Verun-



reinigung des Trinkwassers und zur Störung der Binnenseeschifffahrt sowie des Fischfangs) führen.

Der Tod wird als notwendige Einrichtung des Lebens angesehen, wie ein deutscher Zeitungskorrespondent stellvertretend für alle Diskussionsteilnehmer festhält. Doch sollte seiner Meinung nach die Durchführung «sauber und einwandfrei» geschehen, schliesslich muss die Hygiene bewahrt werden. Auch das Mittel dazu hat er gleich bei der Hand: Tod durch Zyankali.

## Todesstrafe als politisches Druckmittel

Hat ein Hörspiel, das einen Einblick in eine historische Vergangenheit gewährt, einen aktuellen Bezug? Ohne Zweifel. Auch heute ist die Todesstrafe nicht überall abgeschafft. Das Oberste Gericht der USA hat entschieden, dass auch 16- und 17jährige sowie geistig Behinderte zum Tode verurteilt und hingerichtet werden können. 37 der 50 Staaten von Amerika haben nach 1976 die Todesstrafe wieder eingeführt. In vielen Ländern wird die Hinrichtung als politisches Druck- und Unterdrückungsmittel angewandt. Angesichts dieser Tatsachen ist eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik wünschenswert und angebracht.

Günter Kunert ist es gelungen, mit relativ bescheidenen Mitteln ein tiefgründiges Hörstück zu schaffen. Mag dem Zuhörer die Thematik vorderhand seltsam erscheinen – vielleicht weil sie ihm fremd oder ungewohnt ist –, so wandelt sich die

### «Besuch bei Dr. Guillotin»

Hörspiel von Günter Kunert.  
Regie: Bernd Lau  
Produktion: Bayerischer Rundfunk 1988  
Dauer: 52 Minuten  
Das Hörspiel wird am Freitag, 28. Juli, von Radio DRS 2 in Passage 2 ausgestrahlt.  
Es hätte bereits am 3. März 1989 gesendet werden sollen, doch der Tod des Schriftstellers Hermann Burger führte damals zu einer Programmumstellung.

ser Eindruck im Verlauf des intensiven Hörens. Er beginnt Vergleiche anzustellen, Bezugspunkte zu finden, mit denen er sich identifizieren kann.

Was bedeutet die Guillotine übertragen auf unsere Zeit? Das Fallbeil war nicht nur ein Tötungsinstrument, sondern vor allem das Symbol einer neuen Machtausübung. Man spricht heute von einem weltumspannenden Kommunikationsnetz. Könnte «Information» der neuen Machtträger sein – oder ist es bereits?

Günter Kunert gibt eine mögliche – wenn auch etwas pauschale – Antwort: Der Assistent Professor Sömmerings, Wedekind, stellt fest, dass jedes Instrument auf verschiedene Weise verwendet werden könne: zum Nutzen wie zum Schaden. ■

## GEGENDARSTELLUNG

Im Editorial von Nr. 13/89 schreibt Urs Jaeggi: «Chefredaktor Zurfluh, der nicht müde wird, seinen Lesern zu suggerieren, mit der Übernahme des Walter Verlages durch die Jean Frey AG seien die Tage des 'Sonntag' gezählt, leistet seiner Sache mit solchen Eskapaden einen Bärendienst. Zu diesen gehört auch, dass er dem zu-

künftigen Walter-Verwaltungsratspräsidenten Bruno Baer in einem Gespräch zusicherte, das Editorial entweder zu ändern oder die Seite 3 ohne dieses in unverfänglicher Weise neu zu gestalten, dann aber doch zum spektakulären 'Zensurbalken' griff. Vom Chefredaktor einer kirchlich orientierten Zeitschrift müsste man erwarten dürfen, dass er auch in schwieriger Zeit mit sauberen Mitteln und offenem Visier ficht.»

Demgegenüber halte ich fest:

1. Ich habe niemandem, auch nicht Herrn Baer gegenüber, je zugesichert, das Editorial zu ändern oder die Seite 3 ohne dieses in unverfänglicher Weise neu zu gestalten.

2. Auch die Behauptung, ich hätte zum spektakulären «Zensurbalken» gegriffen, ist falsch. Ich habe überhaupt keine Anweisungen gegeben. Als diese Seite (auf Befehl von Herrn Ungerer in Zürich) umgestaltet wurde, war ich gar nicht im Walter Verlag.

3. Die anschliessende Unterstellung, ich arbeite nicht mit sauberen Mitteln und offenem Visier betrachte ich als ehrverletzend.

Werner Zurfluh,  
Chefredaktor «Sonntag»

«Wer durch Tatsachendarstellungen von periodisch erscheinenden Medien, insbesondere Presse, Radio oder und Fernsehen, in seiner Persönlichkeit unmittelbar betroffen ist, hat Anspruch auf Gegendarstellung.» (Art. 28g, Abs. 1 ZGB)

Die Redaktion ZOOM hält an ihrer Darstellung fest. Zwar hat nicht Werner Zurfluh den «Zensurbalken» eingerückt, sondern der Geschäftsführer des Walter Verlags, Dr. Richenberger. Dies entbindet indes den Chefredaktor nicht von seiner Verantwortung für den redaktionellen Teil der Zeitschrift.

**AZ**  
**3000 Bern 1**

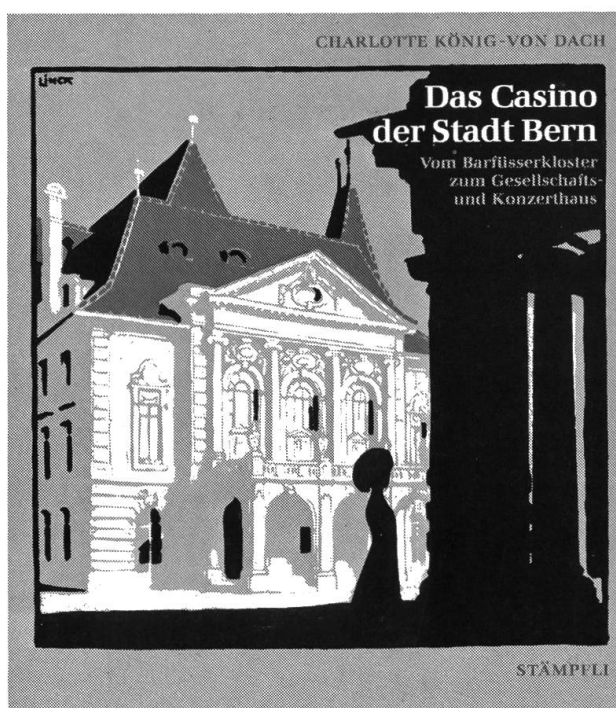
---

Eine prächtige Festschrift

**Charlotte König-von Dach**

## **Das Casino der Stadt Bern**

**Vom Barfüsserkloster zum Gesellschafts-  
und Konzerthaus**



224 Seiten,  
75 zum Teil farbige  
Abbildungen,  
gebunden, Fr. 45.–

Diese Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Casinos in Bern umfasst folgende Kapitel:

Der historische Raum / Gesellschaften und Gesellschaftshäuser / Wie das Casino entstand / Das Casino 1909–1984 / Das Casino als Architekturwerk / Spuren von Leben und Zeit.



**Verlag Stämpfli & Cie AG Bern**

Postfach, 3001 Bern

---